

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 176 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Priska Müller Wahl, Niederurnen
- Beat Noser, Oberurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Roger Schneider, Mollis
- Andrea Bernhard, Glarus
- Fritz Waldvogel, Ennenda

### **§ 177 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 31. Oktober 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 178 Protokolle**

Die Protokolle der Sitzungen vom 28. August und vom 25. September 2019 sind genehmigt.

## **§ 179**

### **Vereidigung zweier neuer Mitglieder**

(Berichte Regierungsrat, 3.9.2019 und 24.9.2019)

Rahel Nassim Isenegger, 1975, Anwaltssekretärin, von Luzern, in Schwanden, sowie Hans Jenny, 1970, Bäcker-Konditor, von Glarus, in Ennenda, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Jacques Marti, Diesbach, bzw. Matthias Auer, Netstal.

## **§ 180**

### **Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung**

2. Lesung

(Berichte s. § 165, 25.9.2019, S. 270)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

## **§ 181**

### **Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege**

(Motion SP-Fraktion «Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten»)

(Berichte Regierungsrat, 3.9.2019; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 4.10.2019)

### **Eintreten**

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage gründet auf einer Motion, welche die SP-Fraktion im August 2017 eingereicht hat. Sie forderte darin die Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten. Der Regierungsrat begrüßte die Stossrichtung der Motion in seinem Bericht vom Januar 2018 und beantragte folglich deren Überweisung. Bereits damals lehnte der Regierungsrat aber eine spezialgesetzliche Regelung im Rahmen des Baurechts ab. Für die Umsetzung der Motion stellte der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten in Aussicht. Der Landrat überwies die Motion schliesslich im Februar 2018. – In der Vernehmlassung wurde die beabsichtigte Änderung bezüglich Fristverlängerung mehrheitlich und ausdrücklich begrüßt. Die Anpassungen beim Fristenstillstand wurden hingegen kontroverser beurteilt. – Der regierungsrätliche Bericht vom September 2019 beinhaltet zwei wesentliche Neuregelungen. Einerseits soll eine Fristverlängerung nur noch einmal möglich sein. Andererseits soll der Fristenstillstand nur noch für Gerichtsverfahren gelten. Die Kommission hat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und kam schliesslich zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Für die Kommission war nach einigen Voten Eintreten unbestritten. In der Detailberatung führte die neu nur noch einmal mögliche Fristverlängerung zu einer längeren Diskussion. Dabei ging es aber weniger um die künftige Einmaligkeit der Fristverlängerung, sondern vielmehr darum, ob ein Fristverlängerungsgesuch begründet werden muss oder nicht. Um nicht unnötige neue Probleme bezüg-

lich Begründungspflicht zu schaffen, sah die klare Mehrheit der Kommission davon ab. – Ebenfalls ausgiebig wurde die Aufhebung des Fristenstillstandes diskutiert. Dabei wurde ins Feld geführt, dass die langen Verfahrensdauern nicht nur durch den Fristenstillstand begründet seien, sondern auch durch das zeitaufwendige Abarbeiten durch die Beschwerdeinstanzen. Weiter wurde eingebracht, dass während des Fristenstillstandes auch bei den beteiligten Amtsstellen oft reduzierte Ressourcen für die Behandlung von Beschwerden vorhanden seien und sich der Fristenstillstand somit nicht nur nachteilig auswirke. Andererseits führte die deutliche Kommissionsmehrheit aus, dass vor allem bei Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsbehörden die Betroffenen vielfach eine zügige Behandlung wünschen. Zudem sei das verzugslose Abarbeiten durch die Beschwerdeinstanzen eine Führungsaufgabe der zuständigen Personalverantwortlichen und weniger eine Aufgabe, die durch den Landrat zu regeln sei. Auch die allenfalls reduzierten Personalressourcen während des Fristenstillstandes, der vielfach mit der Ferienzeit zusammenfällt, ist primär Sache der Personalführung sowie von Stellvertretungs- und allenfalls Kompetenzregelungen. Schliesslich folgte die Kommission mehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrates. – In der Schlussabstimmung stellte sich ein Kommissionsmitglied gegen die Vorlage. Die Abschreibung der Motion wurde hingegen einstimmig unterstützt. – Zu danken ist der Kommission für die angenehme Sitzung und die gute Zusammenarbeit. Spezieller Dank gebührt Landammann Andrea Bettiga, Ratschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger sowie Departementssekretär Arpad Baranyi.

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Absicht der Motion war es, den Fristenstillstand in baurechtlichen Streitigkeiten abzuschaffen. Es war bei der Bearbeitung der Motion aber richtig, sich nicht nur auf das Baurecht zu beschränken, sondern die gesamte Verwaltungsrechtspflege anzuschauen. Für die Beschleunigung der Verfahren wurden zwei Stellschrauben gefunden: die Fristerstreckung und der Fristenstillstand. Die geplanten Änderungen sollen für die im Verwaltungsverfahren beteiligten Parteien angemessen und rechtsstaatlich sein; es soll keine Partei unverhältnismässig bevorteilt oder benachteiligt werden. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn eine behördlich angesetzte Frist statt zweimal nur noch einmal erstreckt werden kann, dies dann aber lediglich beantragt und nicht mehr begründet werden muss. Die Anforderung ist auch erfüllt, wenn der Fristenstillstand – also die Gerichtsferien – ausschliesslich für Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und nicht für Verfahren vor Verwaltungsbehörden gilt. Die angedachten Änderungen sind angemessen und verhältnismässig.

*Thomas Hefti*, Schwanden, äussert Kritik an der vorgeschlagenen Lösung. – Diese Vorlage hält kaum, was sie verspricht. Das soll kein Vorwurf an den Regierungsrat sein. Dieser hat Vorschläge zur Umsetzung einer überwiesenen Motion unterbreitet. Die Frage ist, ob der Entscheid des Landrates, die Motion zu überweisen, richtig war? Fraglich auch, ob die Kommission die ganze Bedeutung der vorliegenden Änderungen erfasst hat. Es droht ein Schildbürgerstreich, vor allem aus Sicht der Rechtsuchenden. – Bei Vernehmlassungen ist der Unmut jeweils gross, wenn die Antwort über die Sommerferien geschrieben werden muss. Es bleibt keine Zeit dafür und es finden auch keine Sitzungen statt, um Vernehmlassungsantworten zu verabschieden bzw. nach der Sitzung noch anzupassen. Eine gute Vernehmlassung braucht Zeit. Es gibt Momente, in denen Ruhe gewährt werden soll, über die Weihnachts- oder die Ostertage zum Beispiel. Jene, die schulpflichtige Kinder haben, verreisen während der Schulferien. Und so gibt es Momente, in denen man sich auch nicht mit Rechtsgeschäften befassen möchte – egal, in welcher Rolle man sich befindet. – Neu soll es lediglich noch einmal möglich sein, eine behördlich angesetzte Frist zu erstrecken. Selbst bei Unfällen oder anderen Unglücken gibt es nicht einmal mehr eine Notfrist. Es muss dann die Wiederherstellung einer Frist beantragt werden. Dazu muss ein umfangreich begründetes Gesuch geschrieben werden, wobei der Ausgang unsicher ist. Dieses Gesuch bedeutet Zusatzaufwand. Wenn das Gesuch abgewiesen wird, kommt es zu einem unter Umständen unbefriedigenden Entscheid einer Verwaltungsbehörde. Dadurch wird der Rechtsuchende gezwungen, den Entscheid weiterzuziehen. Das kann nicht der Sinn dieser Vorlage sein. – Es ist nicht so, dass die Gerichte während der sogenannten Gerichtsferien nicht arbeiten.

Viele Mitarbeitende sind während dieser Zeit sogar gerade deshalb dort. Sie haben dann nämlich genügend Zeit, um kompliziertere Entscheide zu schreiben, Fälle abzuarbeiten oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Die Richter haben eine Fortbildungspflicht, müssen Fachliteratur lesen. Auch erlauben es die Gerichtsferien den Mitarbeitenden, zu verreisen. Denn in dieser Zeit müssen keine Termine angesetzt werden. Das gleiche Bedürfnis haben die Rechtsuchenden auch. – Die Motion bezog sich auf baurechtliche Verfahren. Die Vorlage erfasst jedoch die ganze Breite des Verwaltungsrechts und damit etwa auch die Staatssteuer, die Bewilligungsverfahren oder das Sozialversicherungswesen. In all diesen Fällen können die Fristen nicht mehr als einmal erstreckt werden und überall werden die Gerichtsferien aufgehoben. Auch die Vergaben durch Behörden sind betroffen. Unternehmer, die bei einer Vergabe nicht zum Zuge kommen, müssen plötzlich in den bereits verplanten Sommerferien ein Verfahren führen. Sie müssen einen Anwalt finden, der eine Eingabe schreibt. Das ist unter Umständen gar nicht so einfach, weil die Ressourcen nicht vorhanden sind. Letztlich werden dadurch nur noch die grossen Anwaltskanzleien ausserhalb des Kantons berücksichtigt. Nur sie können sicherstellen, dass während der Ferien genügend Personal vorhanden ist. Diese Kanzleien sind dann aber auch teurer. Das dient dem Rechtsuchenden nicht. – Diese Vorlage ist ein Fehler. Der Kommissionsentscheid ist aber derart eindeutig, dass vorliegend auf einen Antrag auf Nichteintreten verzichtet wird. Am besten wäre es, wenn diese Vorlage an die Kommission zurückgewiesen würde – auch wenn zu bezweifeln ist, dass aus dieser Vorlage aus Sicht des Bürgers noch etwas Gutes herausgeholt werden kann.

*Christian Büttiker*, Netstal, dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Entwurfs und beantragt namens der SP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, nur im Baurecht Änderungen im Gesetz vorzuschlagen. Die Motion sei ausserdem nicht als erledigt abzuschreiben. – Die Motion der SP-Fraktion vom August 2017 verlangte explizit die Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten. Denn vor allem in diesen Fällen können sich Dritte ein Spiel daraus machen, Vorhaben zu verhindern. Sie können das Recht sehr leicht ausnützen und Verfahren unendlich in die Länge ziehen. Nur im Baurecht gibt es dieses Problem, nicht in der ganzen Verwaltungsrechtspflege. – Mit der vorliegenden gesamtheitlichen Vorlage wird es für den Bürger, der ein eigenes, echtes Anliegen hat, schwieriger, rund um die Gerichtsferien seine Interessen zu vertreten. Vor allem mit der Aufhebung des Fristenstillstandes in Verfahren vor dem Departement und vor dem Regierungsrat werden hohe Hürden auferlegt. Deshalb fordert die SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, nur im Baurecht Änderungen vorzuschlagen. Dritte sollen nicht länger ohne grossen Aufwand und unnötig Baubewilligungsverfahren in die Länge ziehen können. Der Regierungsrat sollte sich einmal anschauen, wie das Bundesgericht solche Dinge regelt. Dort werden die Eingaben schon zu Beginn auf die Erfolgsaussichten hin überprüft. Innerhalb von zwei bis drei Wochen wird entschieden, wenn keinerlei Erfolgschancen bestehen. Wird die Vorlage nicht zurückgewiesen, wird sich die SP-Fraktion in der Detailberatung einbringen. Sie fordert, dass der Fristenstillstand mindestens in Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat und dem Departement gemäss Artikel 90 nicht aufgehoben wird. Es darf nicht sein, dass ein einfacher Bürger rund um die Gerichtsferien keine Möglichkeit mehr hat, seine Rechte wahrzunehmen.

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Rückweisungsantrag Büttiker, ergänzt um den Auftrag, zumindest bei den gesetzlichen Fristen den Fristenstillstand beizubehalten. – Landrat Thomas Hefti hat eindrücklich ausgeführt, worin der Schaden, den diese Vorlage verursacht, besteht. Im regierungsrätlichen Bericht wird die Behandlungsdauer bei den Beschwerden ab Abschluss des Schriftenwechsels aufgezeigt. Zu diesem Zeitpunkt haben alle Beteiligten ihre Stellungnahmen eingereicht. Das Verfahren ist entscheidreif. Die im Bericht ausgewiesene Dauer entspricht somit jener Zeit, während der das Dossier beim bearbeitenden Verwaltungsjuristen auf dem Stapel liegt. In den meisten Fällen werden für die Erledigung mehr als drei Monate benötigt. Darin ändert sich mit der Abschaffung der Gerichtsferien nichts. Die Verwaltungsjuristen arbeiten während dieser Zeit die Fälle auf dem Stapel ab. Die Gerichtsferien sind deshalb wertvoll, weil die Juristen in dieser Zeit einigermaßen ungestört arbeiten können. Das ist wichtig und ist nütz-

lich. Mit der vorliegenden Änderung werden die Ressourcen für die Fallbearbeitung nicht erhöht. Die Abschaffung des Fristenstillstandes lässt einzig zu, dass der Stapel auch während der Gerichtsferien wächst. Die Verfahren werden dadurch nicht schneller abgeschlossen. Schnellere Entscheide sind nur möglich, wenn die Verfahren nicht – vor allem von der Verwaltung selbst – aufgeblasen werden. Die Prozessgeschichte muss nicht bis in das letzte Detail dargestellt werden. Es kann nicht sein, dass das Verfahren vor einem Departement doppelt oder dreimal so umfangreich ist wie jenes vor dem Verwaltungsgericht. Das ist völlig unlogisch. – Die Streichung des Fristenstillstandes als Massnahme hört sich vielleicht zunächst einmal gut an. Bei einer genaueren Betrachtung bringt sie aber nichts. Wie Landrat Emil Küng ausführte, ist es das Ziel dieser Vorlage, keine Partei zu bevorzugen. Hinsichtlich des Fristenstillstandes geschieht dies aber genau. Denn es wird im Verwaltungsverfahren der Staat, der ohnehin immer am längeren Hebel sitzt, bevorzugt. Der Verwaltungsjurist hat die Kontrolle über das Verfahren. Der Bürger muss innerhalb von 30 Tagen Stellung nehmen, im schlimmsten Fall noch über die Sommerferien. Der Verwaltungsjurist hingegen kann selbst entscheiden, wie lange der Fall auf dem Stapel bleibt. Bürger, die sich oft in nicht einfachen Situationen befinden, verstehen nicht, weshalb für den Staat keine Frist gilt. Die Übermacht des Staates im Verwaltungsverfahren wird somit zementiert. Dem Bürger wird damit kein Gefallen getan. Auch den schikanösen Beschwerden kann man anders begegnen. In der Kommission wurden Möglichkeiten kurz angesprochen. – Die mit dieser Vorlage verbundene Benachteiligung des Bürgers lässt sich bei den gesetzlichen Fristen am besten feststellen. Behördliche oder gerichtliche Fristen werden in einem laufenden Verfahren gesetzt. Kann die Frist nicht eingehalten werden, kann sie erstreckt werden. Die Betroffenen wissen, dass sie in einem Verfahren sind. Krass ist es hingegen bei den nicht erstreckbaren, gesetzlichen Fristen, die etwa mit einer Verfügung einhergehen. Der Betroffene muss innert 30 Tagen reagieren, auch wenn diese Frist in die Sommerferien fällt. Tut er das nicht, verwirkt er sein Recht. Das gilt für das gesamte Verwaltungsrecht. Eine Verfügung ist für die Betroffenen oft wie ein Schlag ins Gesicht. Wenn sie dann auch noch die Sommerferien damit verbringen müssen, ist das noch aufwühlender. Das gilt vor allem dann, wenn die Betroffenen trotzdem noch monatelang auf den Entscheid warten müssen. – Die Vorlage ist zurückzuweisen. Man muss deren Auswirkungen auf die verschiedenen Verfahrensarten berücksichtigen. Zumindest bei den gesetzlichen Fristen soll der Fristenstillstand zudem weiterhin gelten. Dies wäre bei einer Rückweisung zu berücksichtigen.

Landammann *Andrea Bettiga* wirbt um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Egal, wie sich der Landrat entscheidet: Die Erde wird sich weiterdrehen. – Der Regierungsrat schlägt – auf Auftrag des Landrates – zwei konkrete Massnahmen zur Beschleunigung von verwaltungsrechtlichen Verfahren vor: Es geht um Einschränkungen beim Fristenstillstand sowie bei der Fristerstreckung. Lange Verfahren können damit nicht per se ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat und ein grosser Teil der Kommission sind sich aber einig, dass die Vorschläge tauglich sind. – Eine allfällige Rückweisung sollte mit einem klaren Auftrag verbunden werden. Auch sollte die Vorlage zurück in die Kommission und nicht wieder in den Regierungsrat. Zweiteres würde zu lange dauern. Es sei ausserdem darauf hingewiesen, dass der Landrat bei der Überweisung der Motion den Auftrag erteilte, die Verwaltungspflege als Ganzes zu betrachten, nicht nur das Baurecht. – Zu danken ist der Kommission und dem Kommissionspräsidenten Bruno Gallati.

*Bruno Gallati* spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Kommission hat den klaren Auftrag, der mit der Überweisung der Motion einherging, berücksichtigt. Es überrascht, dass die vor rund zwei Jahren vorgegebene Stossrichtung nun plötzlich nicht mehr gelten soll. Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, dann an die Kommission, nicht an den Regierungsrat. Sonst würde es länger dauern, bis die Vorlage wieder behandlungsreif ist. – Die Argumentation bezüglich Aufhebung des Fristenstillstandes überrascht. Es gibt immer zwei Seiten. Nun wurde immer aus der Perspektive des Rechtsuchenden argumentiert. Es gibt aber durchaus auch Betroffene, die aufgrund des Fristenstillstandes länger auf Klarheit warten müssen. Von diesen war bisher nicht die Rede. Überraschend ist auch, dass die Ferienregelung von Anwälten, Verwaltungsangestellten

oder Behördenmitgliedern entscheidend sein soll. Die Ferien sind auf einer anderen Stufe zu regeln; es handelt sich um eine reine Führungsaufgabe. Im Gemeinderat der Gemeinde Glarus Nord etwa gibt es passende Stellvertretungs- und Kompetenzregelungen. Im Notfall gibt es immer noch die Möglichkeit des Zirkularbeschlusses. Es sollte um die Sache gehen, nicht um Ferien oder Freizeit.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Büttiker mit der Ergänzung Zopfi ist mit 26 zu 24 Stimmen angenommen.

## § 182

### **Richtplan 2018; Ergänzender Bericht**

(Berichte Regierungsrat, 13.8.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 11.9.2019)

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem vorliegenden Antrag sollen drei der insgesamt acht im Richtplan 2018 zurückgewiesenen Punkte bereinigt werden. Dies ermöglicht eine Teilgenehmigung des Richtplans, wie der Regierungsrat ausführt. Der Regierungsrat erfüllt mit seiner Vorlage die im Zusammenhang mit der Rückweisung erteilten Aufträge. Deshalb sollte es keine Diskussionen mehr geben. – Die wesentlich umfangreicheren Kapitel zum Verkehr und zum Tourismus werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Die Kapitel Siedlung sowie Verkehr sind eng miteinander verknüpft. Die Abstimmung zwischen diesen Kapiteln kann bei der Behandlung des Kapitels zum Verkehr sichergestellt werden. Die heutige Anpassung im Kapitel Siedlung umfasst lediglich den Siedlungstyp des Dorfes Mitlödi. Dieses soll neu dem Siedlungsraum-Typ «Haupttal» zugeordnet werden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker, Martina Rehli, Departementssekretärin, Peter Stocker, Leiter der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es geht um die Bereinigung jener Punkte mit eindeutiger Ausgangslage. – Zu danken ist für die tadellos organisierte und geführte sowie effiziente Kommissionssitzung.

*Siedlung; S1; Zuordnung Mitlödi zu Siedlungsraum-Typ Haupttal*

Das Wort wird nicht verlangt. Das überarbeitete Kapitel ist genehmigt.

*Natur und Landschaft; N3.1; Landwirtschaftliche Vorranggebiete*

Das Wort wird nicht verlangt. Das überarbeitete Kapitel ist genehmigt.

*Natur und Landschaft; N6; Waldgrenzen*

Das Wort wird nicht verlangt. Das überarbeitete Kapitel ist genehmigt.

## § 183

### **Motion Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone»**

(Bericht Regierungsrat, 14.5.2019)

*Matthias Schnyder*, Netstal, Unterzeichner, beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Überweisung. Der Regierungsrat solle dadurch mehr Spielraum erhalten. – Wer den grossen Schritt in die Selbstständigkeit wagt und sich für die Gründung einer Einzelfirma entscheidet, muss zunächst einmal sein eigenes Vermögen einbringen, bevor jemand anders Geld einschiesst. Teilweise wird sogar das Familiensilber investiert. Das Geld, das ein Einzelunternehmer einbringt, wurde bereits einmal oder sogar mehrmals versteuert. Deshalb wäre es nur eine Gleichbehandlung gegenüber juristischen Personen, wenn man den Einzelunternehmern ein bisschen entgegenkommt und sie entlastet. Diese Unternehmen sollen prosperieren. Eine solche Entlastung bedeutet auch eine Wertschätzung gegenüber jenen Personen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Es muss ein Interesse sein, dass möglichst viele Leute Firmen gründen und sich etwas trauen. Wenn sie erfolgreich sind, schaffen sie Arbeitsplätze und zahlen Steuern.

*Roland Goethe*, Glarus, Unterzeichner, unterstützt – in Absprache mit der FDP-Fraktion – den Antrag Schnyder. – Das Postulat soll in die Steuerstrategie 2021/2022 einfließen; das Anliegen ist dort zu behandeln. Es war befremdend zu lesen, dass der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt. Er hat sich keine Gedanken gemacht, dass man die Motion sehr wohl hätte überweisen und im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie behandeln können. In seinem Bericht zitiert der Regierungsrat an vier Stellen die Bundesverfassung, erwähnt zwei Gutachten und ein Gedankenspiel über Schweizer Lizenzboxen. Ebenfalls beschreibt er einen Bundesgerichtsentscheid, wonach eine gespaltene Steuer für Geschäftsvermögen von Einzelfirmen unzulässig sei. Ausser Acht lässt der Regierungsrat aber, dass dies bei einigen Nachbarkantonen scheinbar funktioniert. Also agieren diese Kantone eigentlich nicht gesetzeskonform. Entweder ist der Kanton Glarus also besonders gesetzes- und bundestreu geworden oder aber der Finanzdirektor möchte sich auch im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie nicht grundlegend mit Steuersenkungen befassen. Allerdings sollte der im Vorstoss vorgebrachte Vorschlag in der Steuerstrategie Platz haben. – Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass er die steuerliche Attraktivität beobachten und im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie Bericht erstatten werde. Mit der Überweisung der Motion als Postulat kann der Landrat dem Regierungsrat eine Gedankenstütze mitgeben.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt die Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat hat dem Landrat in Aussicht gestellt, das Anliegen im Rahmen der Steuerstrategie zu überprüfen. Das wird in der Motion explizit gefordert. Diesbezüglich kann der Regierungsrat eine Zusage machen. Wenn der Landrat dennoch misstrauisch ist, hat er zwei Möglichkeiten. Er kann die Motion als Postulat überweisen. Oder er kann die Ergebnisse der Strategieüberprüfung zurückweisen, wenn er das Anliegen nicht behandelt sieht. – In inhaltlicher Hinsicht ist wichtig, dass der Regierungsrat Spielraum hat. Letztlich ist nicht entscheidend, wie hoch die Vermögenssteuer ist, sondern was insgesamt an Steuern abgeliefert werden muss. Das ist für den Steuerpflichtigen relevant. Dieser Betrag besteht aus zwei Teilen, der Vermögens- und der Einkommenssteuer. Bei der Vermögenssteuer ist der Kanton Glarus eher etwas weiter hinten in der Tabelle. Bei der Einkommenssteuer rangiert er hingegen weit vor dem Mittelfeld. Betrachtet man die Nachbarkantone bezüglich der Belastung von Einzelfirmen, so liegen die Kantone Graubünden und St. Gallen hinter, die Kantone Schwyz und Uri vor Glarus. Mitte der Nullerjahre lag der Kanton Glarus bei der Einzelfirmenbesteuerung an 25. Stelle. Inzwischen konnte er sich auf den 8. Platz verbessern. An insgesamt sechs Landsgemeinden wurde die Steuerbelastung gesenkt. Irgendwann wird die Luft dann ein

bisschen dünn. Das wird auch die Überprüfung der Strategie zeigen. Vor allem darf eine Senkung bei den Vermögenssteuern nicht durch eine Erhöhung der Einkommenssteuern kompensiert werden. Das Bundesrecht erlaubt ausserdem keine Differenzierung zwischen Privat- und Geschäftsvermögen bei einem Einzelunternehmen. Deshalb sprechen die Motionäre ja selbst von der Vermögenssteuer. Eine gespaltene Steuer kennen auch die anderen Kantone nicht. Deshalb wäre die Umsetzung der Motion extrem schwierig bis unmöglich, auch wenn das Anliegen nachvollziehbar ist. Für Einzelunternehmer besteht immer noch die Möglichkeit, eine GmbH oder eine AG zu gründen.

*Matthias Schnyder* reagiert auf das Votum des Vorredners. – Eine gespaltene Vermögenssteuer mag unzulässig sein. Der Freibetrag kann aber erhöht werden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Schnyder. Die Motion wird als Postulat überwiesen.

## § 184

### **Motion Grüne Fraktion «CO<sub>2</sub>-Management-System für den Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 10.9.2019)

*Marius Grossenbacher*, Glarus, beantragt die Überweisung der Motion und dankt dem Regierungsrat für dessen Stellungnahme. – In seiner Antwort auf die Motion nimmt der Regierungsrat in erster Linie Bezug auf den Vorschlag in der Motionsbegründung, die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null bis 2030 als Ziel festzulegen. Zentrales Anliegen der Motion ist jedoch die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Management-Systems. Alles Weitere sind Vorschläge der Grünen Fraktion zur Ausgestaltung des Systems. Diesen Vorstellungen wird die Grüne Fraktion gerne an anderer Stelle Nachdruck verleihen. – Regelmässig wird der Staat mit einem Unternehmen verglichen. Man stelle sich nun vor, ein Unternehmen setzt sich ein Ziel, das in zehn Jahren zu erreichen ist. Es prüft jedoch erst nach Ablauf dieser zehn Jahre, ob das Ziel erreicht wurde. Das würde kein seriös arbeitendes Management zulassen. Es würde viel eher sporadisch überprüfen, ob sich das Unternehmen auf dem richtigen Weg zur Zielerreichung befindet, und entsprechende Massnahmen beschliessen. Darüber regen sich die Angestellten zwar auf, weil die Überprüfung Aufwand ohne direkt sichtbares Resultat verursacht. Aber das ist notwendig, um abschätzen zu können, ob man die gesetzten Ziele erreichen kann oder ob zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Eine solche sporadische Überprüfung fordert die Grüne Fraktion nun auch bezüglich der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Glarus. – Die Grüne Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Netto-Null bis 2030 notwendig ist, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat nimmt Bezug auf den Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welcher in diesem Herbst erscheinen soll. Dieser wird sich am Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) vom Oktober 2018 bzw. weiteren Veröffentlichungen des IPCC orientieren. Es ist deshalb anzunehmen, dass auch das BAFU zu einem ähnlichen Schluss kommen wird wie die Grüne Fraktion. Dies ist aber an anderer Stelle zu diskutieren. – Der Regierungsrat schreibt, dass die Autobahn A3 der grösste Emittent von CO<sub>2</sub> im Bereich des Strassenverkehrs sei und der Kanton auf diesen keinen Einfluss habe. Dann soll die Autobahn vom Management-System ausgenommen werden, wenn es nicht anders geht. Oder der Kanton könnte eine Hochrechnung machen, welche die Glarner Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn berücksichtigt. Daneben gibt es ja im Gebäudebereich, in der Landwirtschaft, im öffentlichen Verkehr und in anderen Bereichen viele Hebel, die der Kanton oder auch die Gemeinden nutzen könnten. – Auch die Ausgestaltung der Kompensationsmassnahmen entsprechen einem Vorschlag der Grünen Fraktion.

Wenn diese in den Augen des Regierungsrates nichts taugen, dann soll er bessere ausarbeiten. – Wer nun denkt, die Motion sei zwar gut gemeint, aber unnötig, sei an die vor zehn Jahren beschlossene Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer erinnert. Deren Wirkung hat die Grüne Fraktion kürzlich in einer Interpellation erfragt. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass man die Wirkung nicht so genau beschreiben könne bzw. dass die Massnahme nichts gebracht habe. – Der Kanton soll sich Ziele setzen und deren Umsetzung überprüfen. Nicht das Prüfen ist unnötiger Aufwand, sondern der Erlass von Gesetzen und Vorschriften, die nichts bringen.

*Markus Schnyder*, Netstal, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Es ist bewusst, dass es im Moment sehr unattraktiv ist, sich öffentlich gegen eine solche – vermutlich gut gemeinte – Motion zu äussern. Dennoch ist es richtig, dies zu tun. Nicht, weil man gegen den Klimaschutz ist. Aber die Wahlen sind vorbei und es wäre an der Zeit, den Verstand und die Vernunft der Angst wieder vorzuziehen. Wie der neu gewählte Ständerat seine Gewerbefreundlichkeit mit der vorliegenden Motion vereinbaren will, ist fraglich. Interessant wird auch die Reaktion jener Unternehmer sein, welche ebenfalls voller Überzeugung auf der grünen Welle mitreiten. Sie werden die geschätzten Kosten von 4,5 Millionen Franken auch berappen dürfen. Es ist zu hoffen, dass die grüne Welle dann nicht abrupt endet. – Der Bund hat eine Energiestrategie entwickelt. Diese sieht das Netto-Null-Ziel ebenfalls vor, jedoch erst per 2050. Es ist lediglich gut gemeint, wenn der Kanton Glarus dieses Ziel bereits in zehn Jahren erreichen will. Die Schweiz und der Kanton Glarus dürfen sich nicht in ein zu enges Korsett zwängen lassen. Der Kanton Glarus ist nach wie vor ein Industriekanton. Produktionen müssten über kurz oder lang ins Ausland verlegt werden. Dort sind die Standards und die Technologien in der Regel schlechter als in der Schweiz, die Gesetze sind lascher und die Staaten wesentlich weniger umweltfreundlich. Hinzu kommen vermehrte Transporte rund um die Welt. Diese verursachen bereits heute einen hohen Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Austoss. Die Schweiz könnte dann zwar mit dem Finger auf die weniger privilegierten Länder zeigen, würde aber mit einem ruhigen Gewissen dennoch ebenfalls untergehen. – Die Motionäre haben eine Lösung vorgeschlagen: Kompensationszahlungen. Das kann nicht ernst gemeint sein. Eine solche Lösung gab es bereits einmal: Man nennt es Ablasshandel. Das hat früher nicht funktioniert und es wird heute nicht funktionieren. Man kann sich zwar das Gewissen freikaufen. Taten lassen sich aber nicht ungeschehen machen. – China und die USA produzieren zusammen in rund sieben Minuten so viel CO<sub>2</sub> wie der Kanton Glarus im ganzen Jahr. Wer also glaubt, der Kanton Glarus könne das Problem im Alleingang lösen, ist sehr optimistisch. – Umweltschutz ist zu befürworten. Es ist ein grosses Privileg, in dieser schönen Natur leben zu dürfen. Diese gilt es zu schützen. Klima- und Naturschutz sollen aber ehrlich und realistisch sein. Ehrlicher Klimaschutz beginnt bei jedem Einzelnen. Man muss wieder lernen, zu verzichten: keine exotischen Früchte, keine Ferien im Ausland usw. Wenn die Menschen dazu nicht bereit sind, kann kein Gesetz der Welt die Erde noch retten. Der Kanton Glarus sollte die Strategie des Bundes, die bereits schwierig umzusetzen ist, mitverfolgen. Er kann so seinen Teil beitragen.

*Thomas Hefti*, Schwanden, unterstützt den regierungsrätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht hat das Glarner Energieförderprogramm im Vergleich mit den anderen kantonalen Programmen im Jahr 2017 die beste CO<sub>2</sub>-Effizienz ausgewiesen. Mit den eingesetzten Finanzmitteln habe die höchste CO<sub>2</sub>-Reduktion erzielt werden können. Es gibt die sogenannte 80-/20-Prozent-Regel: Die ersten 80 Prozent lassen sich relativ leicht erreichen, die Realisierung der übrigen 20 Prozent ist hingegen schwierig und weitaus am teuersten. Der Kanton Glarus befindet sich in diesen letzten 20 Prozent. – Der Kanton Glarus stösst ungefähr 0,5 Prozent der Schweizer Treibhausgase aus. Der Anteil der Schweiz an den weltweiten Emissionen beträgt wiederum rund 2 Promille. Man muss diese Grössenordnungen sehen. – Der Regierungsrat schreibt, dass die von den Motionären geforderte Netto-Null-Emission bis 2030 weit über die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen hinausgeht. Im Hinblick auf die einschneidenden wirtschaftlichen Folgen und die nahezu unmögliche Umsetzung in einem Kleinkanton lehne der Regierun-

rat die Überweisung der Motion ab. Damit hat er Recht. Dieses Problem muss national angegangen werden. Das ist der Fall.

*Pascal Vuichard*, Mollis, beantragt die Überweisung der Motion. – In der Klimapolitik wird leider zu viel über Ziele und mögliche Jahreszahlen statt über konkrete Massnahmen und Kontrollmechanismen diskutiert. Auch die vorliegende Motion handelt von Jahreszahlen und Zielen, ebenso die regierungsrätliche Antwort. Viel wichtiger sind aber konkrete Massnahmen. Solche würden verabschiedet, wenn die Motion angenommen wird. Wie diese Massnahmen im Detail ausgestaltet werden sollen, liegt in den Händen des Regierungsrates. Er würde diese Aufgabe gut meistern. – Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort das zugegebenermassen sehr gute Energiekonzept 2012. In vier Interpellationen wurde bisher nachgefragt, was aus den Zielen im Konzept geworden ist. Es gab Fortschritte, aber leider wurden auch viele Ziele nicht erreicht. Eine Handhabe hat der Landrat aber nicht. Er muss das leider einfach zur Kenntnis nehmen. Genau deshalb braucht es Mechanismen, die Druck aufsetzen. Wenn Ziele nicht erreicht werden, sind Korrekturmassnahmen zu ergreifen, statt die Ziele – wie beim Energiekonzept – zu streichen. Wenn schon Ziele formuliert werden, sollte man diese auch einhalten wollen. – Es ist höchste Zeit, dass man den Klimaschutz auch als Chance sieht. China macht das. Das Land ist der grösste Markt für erneuerbare Energien und für nachhaltige Mobilität. Dadurch werden Millionen von Arbeitsplätzen generiert. Untätigkeit kommt weitaus teurer als Handeln. Wege, um den Klimaschutz als Chance für das lokale Gewerbe nutzen zu können, gibt es viele. Der Landrat wird noch über eine lokale CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform oder über ein fortschrittliches Energiegesetz diskutieren. Dies sind Möglichkeiten, für nachhaltige Aufträge für das lokale Gewerbe zu sorgen. – Der Regierungsrat soll die Chance erhalten, Kontrollmechanismen einzuführen. Dadurch sollen Konzepte umgesetzt und die definierten Ziele erreicht werden können.

*Urs Sigrist*, Schwändi, spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Das Anliegen der Motion, dem Klimaschutz höchste Priorität beizumessen, ist enorm wichtig. Die CVP-Fraktion teilt die Grundgedanken vollumfänglich. Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Management-Systems schafft zusätzliche Transparenz. Sie ermöglicht eine laufende Standortbestimmung. Dadurch können zeitnah wirksame Massnahmen definiert werden. Mit der Überweisung der Motion kann der Landrat ein Zeichen setzen und sich selbst dazu auffordern, sich in nächster Zeit intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die CVP-Fraktion möchte bald realistische Ziele definieren und daraus konkrete Massnahmen ableiten. Aus heutiger Sicht scheint das Erreichen des Ziels «Netto-Null bis 2030», eine komplette Substitution aller fossilen Energieträger in den nächsten zehn Jahren als unrealistisch. Die zu erwartenden Kosten und der Einfluss auf die Wirtschaft sind derzeit nicht abschätzbar. Die in der Motion bereits erwähnten Varianten für die Kompensation von zu hohen Emissionen müssen hinterfragt werden. – Klimaschutz ist unbedingt zu befürworten. Aber er muss bezahl- und umsetzbar sein. Dennoch steht die CVP-Fraktion hinter der Überweisung der Motion. Sie möchte ein Zeichen setzen. Die Akteure sind jedoch aufgefordert, im Dialog geeignete Ziele und Massnahmen auszuarbeiten. Die Überweisung der Motion bedeutet nicht, dass deren Inhalt eins zu eins übernommen wird.

*Christian Büttiker*, Netstal, wirbt für die SP-Fraktion um Zustimmung zur Motion. – Die Klimaerwärmung ist eine Realität. Wer behauptet, es handle sich dabei nur um ein Wahlkampfthema, hat die Welt nicht verstanden. Die Motion muss deshalb überwiesen werden. Über die Terminierung der Ziele und deren Inhalt kann man diskutieren. Die Motion muss überwiesen werden, um ein Steuerungselement zu erhalten. Der Landrat und die Bevölkerung sollen nachvollziehen können, wie die Ziele erreicht werden. Dafür braucht es ein Instrument. Ein Beispiel dafür ist der Bereich der kantonalen Hochbauten. Vor rund zehn Jahren hatte der Regierungsrat diesbezüglich keine Strategie. Dann wurde die Software Stratus eingeführt. Mit dieser kann der Landrat nachvollziehen, welche Arbeiten bereits gemacht wurden, welche noch anstehen und wo noch korrigiert werden muss. Genau darum geht es auch in dieser Motion. Mit der Überweisung setzt der Landrat ein Zeichen. Er signalisiert dem Regierungsrat, dass er vorwärtsmachen soll. Es braucht eine Strategie für den Klimaschutz.

*Matthias Schnyder*, Netstal, lehnt die Motion ab. – Das Klima ändert sich tatsächlich. Wie gross der Anteil der Menschen daran ist, weiss niemand im Saal. Die Forderung nach Netto-Null bis 2030 wirft Fragen auf. Die Schweiz verfügt über grosse Errungenschaften wie etwa die Sozialwerke. Diese müssen finanziert werden können. Das funktioniert nur mit einer gesunden Wirtschaft. Im Kanton Glarus gibt es einige Unternehmen, die viel – leider fossile – Energie benötigen, etwa die Kalkfabrik in Netstal. Wie soll dieses Unternehmen sonst Kalk brennen? Für sie gibt es keine Alternativen. Die Überweisung der Motion käme dem Kauf einer Katze im Sack gleich. Die Forderungen sind unklar. Der Kanton Glarus betätigt sich bereits im Klimaschutz; er ist nicht untätig. Massnahmen müssen jedoch finanzierbar und für die Bevölkerung erträglich sein.

*Karl Stadler*, Schwändi, befürwortet die Motion. – Es steht eine wichtige Entscheidung an: Soll man sich konsequent für den Klimaschutz einsetzen oder soll man versuchen, sich mit dem Minimum durchzuwurschteln, und andere – China, Russland, Indien – handeln lassen? Für die Grüne Fraktion und für viele weitere Anwesende ist klar, dass sich der Kanton Glarus nicht von der Wahrnehmung seiner Verantwortung drücken darf. Es ist nicht so, dass die Standards im Ausland überall schlechter sind. Häufig sind sie besser als hier. Der Kanton macht zwar viel. Die Zahlen von 2017 sind eindrücklich. Vermutlich handelt es sich aber um einen Ausreisser. – In der öffentlichen Debatte wurden in letzter Zeit einleuchtende Parallelen zur aktuellen Situation im Bereich des Klimaschutzes gezogen: Es würde niemandem hier im Saal einfallen, in der Migros nicht zu bezahlen mit der Begründung, man sei ja nur einer von tausend Kunden, es interessiere die Migros nicht, ob man zahle oder nicht. Auch wird niemand systematisch schwarzfahren mit der Begründung, der Bus fahre ja sowieso. In der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde das Klima mit einer Allmeind verglichen. Alle haben ein gemeinsames Interesse, die Allmeind in einem guten Zustand zu erhalten. Jeder beschränkt sich bei der Nutzung der Allmeind auf ein nachhaltig verträgliches Mass. Es stellt sich die Frage, weshalb das beim Klima nicht ebenso ist? Genau dies wäre vernünftig. – Wenn der Landrat der Einführung des CO<sub>2</sub>-Managements zustimmt, geht das Geschäft an den Regierungsrat zurück. Wenn dieser mit guten Gründen findet, dass die Vorstellungen der Grünen Fraktion von der konkreten Ausgestaltung nicht zielführend sind, kann er dem Landrat andere Ideen präsentieren. Dies kann die Ausgestaltung der Druckmittel betreffen, die sich der Kanton selbst auferlegt. Dazu gehören die Kompensationszahlungen. Notfalls können auch die Termine diskutiert werden, wenngleich die Grüne Fraktion eine grosse Dringlichkeit sieht. Die Weichen sind möglichst schnell zu stellen. Die Zeit wird immer knapper. Die Wahrscheinlichkeit, den Zieltermin 2050 einhalten zu können, sinkt, je länger man wartet. – Der Klimaschutz bietet dem Gewerbe im Kanton in vielen Bereichen Chancen. Die Transformation im Energiebereich generiert viel Arbeit, die Arbeitsplätze, Verdienstmöglichkeiten und Steuersubstrat schafft. Das Gewerbe ist dankbar für diese Aufträge. Klar ist, dass jemand diese Transformation bezahlen muss. Die Menschen haben sich jedoch mit finanziellem Aufwand in die aktuelle Situation hineinmanövriert. Jetzt müssen sie sich – halt auch wieder mit finanziellem Aufwand – aus der Wohlstandsfalle befreien. Am Ende des Wegs ergeben sich mit den erneuerbaren Energien auch riesige Sparmöglichkeiten bei der Primärenergie. Man denke dabei an die Milliarden Franken, die dann nicht mehr nach Russland oder in den Nahen Osten fliessen. – Man wird nicht umherkommen, die vollständige Reduktion der Treibhausgase in Angriff zu nehmen. Am besten beginnt man bereits heute damit, dies konsequent und systematisch zu tun.

*Franz Landolt*, Näfels, votiert für die Motion. – Man ist sich im Saal wohl einig, dass die Menschen über ihren Verhältnissen leben und einen zu nachlässigen Umgang mit den Ressourcen pflegen. Einig sind sich erstaunlicherweise auch viele Wissenschaftler darüber, dass man jetzt handeln muss, um kleinere und grössere Katastrophen abzuwenden. In der Bevölkerung herrscht Einigkeit, dass es den Klimawandel gibt. Sie spürt und erlebt diesen. Zu denken ist etwa an den trockenen Sommer 2018. Einig sollten man sich in diesem Saal auch darüber sein, dass die Hebel dort anzusetzen sind, wo der Kanton Einfluss hat. Die Motion zeigt einzig eine Stossrichtung auf. Sie ist eine Gelegenheit, die Ängste der Bevölke-

zung und vor allem der jungen Menschen ernst zu nehmen. Regierungs- und Landrat haben es in den Händen, aufzuzeigen, was gemacht werden kann und wie schnell etwas umgesetzt werden soll. Ein Umdenken ist notwendig. Dieses beginnt in diesem Saal.

*Martin Laupper*, Näfels, spricht sich für die Ablehnung der Motion aus. – Es teilen wohl alle die Meinung, dass die Klimaziele des Bundes zu erreichen sind. Im Kanton Glarus stellt sich die Frage, ob das Netto-Null-Ziel, wie von den Motionären gefordert, bis 2030 erreicht werden soll. Der Regierungsrat sagt, dass dies nicht machbar sei. – Den Bürgern ist mehr Vertrauen entgegenzubringen. Ausgerechnet im Glarnerland ist das möglich. Der durchschnittliche Glarner und die durchschnittliche Glarnerin sind naturverbunden, verantwortungsbewusst, genügsam, freiheitsliebend, solidarisch, sozial und innovativ. Das sind die besten Voraussetzungen, um dem Klimaproblem zu begegnen. Die Glarnerinnen und Glarner lösen die Probleme selbstverantwortlich im Rahmen der gestellten Bedingungen und nach den eigenen Möglichkeiten. Sie brauchen kein enges Korsett, um die Ziele zu erreichen. Viele Bürgerinnen und Bürger im Kanton Glarus zeigen dies bereits. Die Entwicklung läuft in die richtige Richtung. Niemand baut mehr ein Haus, das den Klimazielen zuwiderläuft. Praktisch jede öffentliche Institution unterstützt die Klimaziele. Die Bürger sind gegenüber ihren Mitmenschen in der Verantwortung. Deshalb ist ein Korsett, das den Kanton Glarus zu einem Alleingang zwingt und allenfalls wirtschaftliche Konsequenzen hat, unnötig. Die Bürger sind viel eher zu motivieren. Handeln soll gefördert und attraktiv gemacht werden. Informationen sind notwendig. Der Staat soll den Bürger begleiten.

*Mathias Zopfi*, Engi, unterstützt die Motion. – Die Motion ist genau zu lesen. Diese beauftragt den Regierungsrat, ein CO<sub>2</sub>-Management-System einzuführen. Die Aussagen betreffend Netto-Null bis 2030 entsprechen bloss den Vorstellungen der Grünen Fraktion. – Landrat Matthias Schnyder nannte die Kalkfabrik Netstal als Beispiel. Es ist aus technischen Gründen nicht möglich, Kalk ohne Ausstoss von CO<sub>2</sub> zu brennen. Aber gerade die Kalkfabrik hat in den vergangenen Jahren ihre Anlagen immer wieder modernisiert, ist auf Gas umgestiegen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss konnte massiv gesenkt werden. Solche Investitionsentscheide fallen nicht von heute auf morgen. Es handelt sich hier um eine gut geführte Firma, um ein gutes Management. Ein solches soll auch beim Kanton Glarus Einzug halten. Ein CO<sub>2</sub>-Management ermöglicht den Blick in die Zukunft, eine konzeptionelle Herangehensweise. Es kann ein wirtschaftsfreundlicher Weg aufgezeigt werden, um die Ziele zu erreichen.

*Thomas Tschudi*, Näfels, erkundigt sich zur Verbindlichkeit der in der Motion formulierten Ziele. – In der Motion ist als «konkretes Ziel» formuliert, dass der Kanton Glarus die Treibhausgas-Emissionen im Kanton bis 2030 auf Netto-Null reduziert. Landrat Mathias Zopfi führte nun aus, dass dies kein Ziel sei. Die Motionäre könnten dieses Ziel aus der Motion streichen und eine korrekte Version einreichen, über die der Landrat diskutieren könnte.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung der Motion. – Die Motion verlangt eigentlich bloss die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Management-Systems für den Kanton Glarus. Leider ging das ein wenig unter. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen nahmen in der Diskussion ein hohes Gewicht ein. Sie wurden auch in der regierungsrätlichen Antwort prominent behandelt, da die Möglichkeit besteht, dass die Vorschläge bei einer allfälligen Überweisung auf einmal als Aufträge gelten. Dies hat der Regierungsrat bei seiner Entscheidfindung berücksichtigt. Diese Vorschläge hätte man zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch nicht einbringen müssen. Der Regierungsrat ist ausserdem der Meinung, dass Aufwand und Ertrag durch die Einführung eines solchen Management-Systems in keinem sinnvollen Verhältnis stehen. Deshalb lehnt er die Motion ab. – Der Landrat hat zeitnah die Möglichkeit, Massnahmen zu beschliessen. Man darf auf die Debatten zum nächsten Traktandum betreffend die Erweiterung des Energieförderprogramms und zum geänderten Energiegesetz ausfallen werden. – Erfreulich ist, dass anerkannt wird, dass der Kanton bereits viel macht, vor allem auch im Gebäudebereich. Die nun geführte Diskussion war interessant und wertvoll. Aber die Motion braucht es nicht.

### *Antrag auf Ablehnung der Motion*

*Andreas Schlittler*, Glarus, spricht sich für die Überweisung der Motion aus. – In der Debatte hiess es, die grossen Länder seien zuerst an der Reihe mit Handeln. Auch in Deutschland verweist man auf die noch grösseren Emittenten wie China, Indien oder die USA. – Es stellt sich die Frage, weshalb Glarus als kleiner Kanton den ersten Schritt machen soll? Es muss dazu bewusst sein, dass schon der Flügelschlag eines Schmetterlings in Brasilien in Texas einen Orkan auslösen kann. Selbst minimale Veränderungen können zu einem guten Resultat führen. Der Kanton Glarus kann der Auslöser sein und Nachahmer in der Schweiz und im Ausland finden. Der Kanton Glarus kann Vorreiter sein, gerade weil er klein ist und sich diese Rolle leisten kann. Das Management-System soll die Richtung aufzeigen. Deshalb ist die Motion zu überweisen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit 29 zu 20 Stimmen über den Antrag Grossenbacher. Die Motion ist abgelehnt.

### **§ 185**

#### **Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms»**

(Bericht Regierungsrat, 10.9.2019)

*Pascal Vuichard*, Mollis, Unterzeichner, bedankt sich für die regierungsrätliche Antwort und beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es in Anbetracht des Klimawandels richtig und notwendig, die Ausweitung und auch die nachhaltige Finanzierung des Energiefonds zu prüfen. Diesbezüglich ist eine etwas unklare Formulierung im Postulat zu präzisieren. Darin wird ein Förderbeitrag für den Kauf eines Elektrofahrzeuges bis 50'000 Franken vorgeschlagen. Das bedeutet natürlich nicht, dass die BDP/GLP-Fraktion einen Förderbeitrag von 50'000 Franken pro Fahrzeug vorschlägt. Vielmehr sollen nur Elektroautos bis zu einem Preis von 50'000 Franken gefördert werden. Es macht wenig Sinn, 70'000 Franken teure Elektroautos zu subventionieren. – Die Ausweitung des Energieförderprogramms ergibt vor allem auch Sinn, weil sich der Energiebereich wandelt und Anpassungen an die Entwicklungen notwendig sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder Förderfranken einen möglichst grossen Beitrag zum Klimaschutz leistet. So können heute etwa die beiden Bereiche Strom und Mobilität optimal miteinander verbunden werden. Das heisst beispielsweise, dass die Prämie für den Umstieg auf ein CO<sub>2</sub>-neutrales Fahrzeug mit der Bedingung verbunden wird, dass der Fahrzeughalter sauberen Strom für sein Fahrzeug nutzt und sich dazu verpflichtet, für seine Liegenschaft oder seine Wohnung vollständig erneuerbaren Strom zu beziehen. Damit hat man in den Bereichen Strom und Mobilität mehr Klimaschutz erreicht – mit dem gleichen Förderfranken. Das so etwas funktioniert, zeigt das Energieförderprogramm des Kantons Thurgau. Die Postulanten beziehen sich auch darauf. Vor allem im Bereich des Verkehrs funktioniert diese Kopplung ausgezeichnet. Dank des neuen Programms werden im Kanton Thurgau so viele Elektroautos neu zugelassen wie in keinem anderen Kanton. Auch im Thurgau wird der Umstieg finanziell gefördert, sofern man sauberen Strom bezieht. Weitere interessante Ansätze werden dort verfolgt. Zum Beispiel gibt es einen Bonus, wenn zusätzlich zum Elektrofahrzeug auch noch eine Solaranlage angeschafft wird. In den ersten drei Quartalen 2019 belief sich so der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen bei 7,3 Prozent, während er schweizweit nur knapp 4 Prozent beträgt. Das Anreizsystem funktioniert also. Interessant ist, dass das neue Förderprogramm im Kanton Thurgau aufgrund eines Vorstosses der FDP eingeführt wurde. Was die Thurgauer können, können die Glarner

auch. Schön wäre es, wenn der Kanton Glarus den Thurgau dank eines neuen und modernen Energieförderprogramms im 2020 als Spitzenreiter ablösen könnte.

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Überweisung des Postulats aus. – Die FDP-Fraktion kann sich in weiten Teilen der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Auch für sie ist eine Überprüfung und eine allfällige Anpassung dieses wichtigen und teuren Instruments richtig. Das Energieförderprogramm unterstützt schon heute einfache und konkrete Massnahmen, die funktionieren. Die Anreize zeigen Wirkung. Die FDP-Fraktion ist nicht mit allen Vorschlägen der Postulanten einverstanden. Die genaue Ausgestaltung der Anpassungen am Energieförderprogramm sind zu diskutieren. Wichtig ist jedenfalls eine langfristige und nachhaltige Finanzierung. Die Überweisung des Postulats ermöglicht eine vertiefte Prüfung, allenfalls auch eine Anpassung und dadurch eine Verbesserung. Dadurch bleibt das Energieförderprogramm zukunftsgerichtet, innovativ und wirksam.

*Toni Gisler*, Linthal, votiert namens der SVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. – Es ist verständlich, dass im Rahmen des bewährten kantonalen Energieförderprogramms die Förderung zusätzlicher klimaschonender Massnahmen geprüft werden soll. Das soll aber mit Vorsicht und Respekt geschehen. Fingerspitzengefühl ist wichtig, gerade weil dieses in diesem Thema einigen abhandengekommen ist. Das Energieförderprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Gute Geschichten gibt man nicht gerne auf. Mit diesem Programm wird seit 2010 gefördert und gelenkt, nicht verboten. Bis anhin regelte der Landrat in der Verordnung über den Energiefonds vor allem die Förderung von Vorhaben im Gebäudebereich und im Bereich der erneuerbaren Energien. Ausserdem werden die Information, die Beratung und die Ausbildung im Energiebereich unterstützt. Bewusst wurde bisher der Bereich Verkehr ausgeklammert und auf eine weitere Förderung verzichtet. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll das auch künftig so bleiben. Die Prüfung ist in Ordnung, das Ziel soll aber nicht aus den Augen verloren werden. Der eingeschlagene Weg ist – allenfalls mit ein paar Korrekturen – weiterzuverfolgen. Trotz seiner jährlichen Äufnung weist der Energiefonds noch einen Bestand von rund 3,5 Millionen Franken aus. In etwa vier Jahren wird er erschöpft sein. Der Kanton wird deshalb wieder eine angemessene Dotation vornehmen müssen, damit der Fonds auch künftig seinen Zweck erfüllen und Anreize im Gebäudebereich und bei den erneuerbaren Energien schaffen kann. Jeder weitere Förderbereich macht eine längerfristige Finanzierung zu einer noch grösseren Herausforderung. Man wird sich die Frage stellen müssen, ob die einzelnen bisherigen Bereiche noch genügend gefördert werden können. Eine Prüfung geht in Ordnung. Man darf aber nicht über das Ziel hinausschiessen.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. – Die SP-Fraktion ist gespalten und unsicher, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Elektrofahrzeugen. Dennoch wird die Mehrheit der Fraktion der Überweisung zustimmen. Es macht jedoch keinen Sinn, den Ersatz eines 2,5-Tonnen-Geländewagens durch ein ebenso schweres Elektrofahrzeug zu fördern. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs ist Verzicht angesagt, sei dies durch Umsteigen auf kleinere Fahrzeuge, auf den öffentlichen Verkehr oder den Langsamverkehr. Die SP-Fraktion wird sich bei der Änderung der Verordnung über den Energiefonds entsprechend einbringen.

*Pascal Vuichard* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die SP-Fraktion kann bezüglich ihrer Bedenken beruhigt werden. Der Vorstoss verlangt, dass umweltfreundliche Mobilität und umweltfreundlicher Transport gefördert werden sollen. Keine Technologie soll gegenüber anderen den Vorrang erhalten. Ein Tesla kostet im Übrigen mehr als 50'000 Franken. Deshalb setzten die Postulanten eine solche Grenze fest. Es sollen keine Luxus-Elektroautos mit Steuergeld subventioniert werden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Überweisung des Postulats. – Der Regierungsrat will die aktuelle Förderpraxis mit Blick auf den Bereich der Mobilität überprüfen. Das betrifft nicht nur Fahrzeuge, sondern vieles mehr – auch wenn es in der Presse hiess, der Kanton

fördere nun Elektrofahrzeuge. Der Regierungsrat wird den ganzen Mobilitätsbereich anschauen. Rund ein Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstosses stammt aus der Mobilität. Deshalb ist es wichtig, diesen Bereich anzugehen. – Der Energiefonds ist nicht unerschöpflich. Die Finanzierung des Fonds ist zu überprüfen. Grundsätzlich handelt es sich aber um ein erfolgreiches Instrument, das weiter verbessert werden soll.

Das Postulat ist überwiesen.

## **§ 186**

### **Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden «Asylunterkünfte im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 24.9.2019)

*Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Wer eine Lehre macht, hat gute Chancen, später eine Arbeit zu finden. Wer eine Arbeit hat, trägt die Sozialwerke mit und muss nicht von diesen zehren. Das gilt auch für Asylsuchende. Eine Lehre ist zu Beginn keine einfache Sache. Man begegnet einem neuen Lebensrhythmus, einem neuen Umfeld, einer neuen Schule. Wenn jemand die Sprache nicht beherrscht, kommen weitere Schwierigkeiten dazu. – Ein 17-jähriger afghanischer Lehrling lebte in Ennenda mit acht anderen Personen aus verschiedenen Kulturen zusammen. Er verliess die Unterkunft frühmorgens und kam am Abend retour. Dort sollte er noch seine Hausaufgaben erledigen. Die Umstände liessen ihm aber keine Chance. Interventionen zeigten keine Wirkung. Offenbar sehen dieses Problem nicht alle. Der Asylsuchende wurde schliesslich bei der Familie des Redners aufgenommen. – Die Asylunterkunft an der Landstrasse bzw. deren Belegung an sich ist nicht das Problem. Es ist egal, ob dort 24 oder 18 Personen untergebracht sind. Nicht egal ist hingegen, ob dort Lehrlinge gleichzeitig mit anderen Asylsuchenden leben. Es ist nicht allein die Wohnsituation, die problematisch ist. Ein Asylbewerber muss einmal im Monat vorsprechen und seine Bedarfsrechnung visieren lassen bzw. sein Geld abholen. Man könnte nun sagen, dass dies in Ordnung sei, Asylsuchende hätten ja schliesslich Zeit. Das gilt aber nicht für Lehrlinge, welche die genau gleiche Pflicht zu erfüllen haben. Man kann sich vorstellen, was die Lehrmeister davon halten, wenn der Lehrling aus diesem Grund regelmässig fehlt. Sie verstehen das nicht und fordern, dass man mit Lehrlingen anders umgeht. Das geht auch. Der Kanton Graubünden funktionierte eine normale Asylunterkunft in ein Lehrlingshaus um. Dort geht man auf die Bedürfnisse der Lehrlinge ein. Das wäre auch für Glarus eine Lösung. Graubünden verfügt ausserdem über eine kantonale Integrationskommission. Darin sind nebst Baumeistern auch Gemeinden, Bildungszentren, kaufmännische Verbände, der Gewerbeverband, Schulbehörden, Hotelierevereine, Ärzte und viele weitere Akteure vertreten. Diese Kommission hat einen klaren Zweck. Sie kommt einmal im Jahr zusammen. Dort kommen die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Lehrmeister in Bezug auf die Lehrlinge auf den Tisch. – Der Regierungsrat schreibt, man könne Lehrlinge aus dem Asylbereich gegenüber einheimischen Lehrlingen nicht privilegieren. Das hat mit der Interpellation gar nichts zu tun. Bei dieser Antwort ist klar, dass ein nächster Vorstoss folgen wird.*

## § 187

### **Interpellation Steve Nann, Niederurnen, und Unterzeichnende «Bericht Klimaveränderung – wie weiter?»**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2019)

*Steve Nann*, Niederurnen, Unterzeichner, zeigt sich nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellanten haben dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt. Für die Beantwortung der ersten Frage gebührt ihm Dank. Mit dieser Antwort sind die Interpellanten hochzufrieden. Für die Beantwortung der zweiten Frage können sie sich nicht bedanken; sie wurde nämlich gar nicht beantwortet. Sie lautete: «Zieht der Regierungsrat in Erwägung, eine (bestehende oder ad hoc zusammengestellte) Kommission Vorschläge/Anträge bezüglich Klimaschutzmassnahmen ins Leben zu rufen, welche es erlauben würde, im Landrat eine Klimadebatte durchzuführen, wie das in anderen Kantonen vorgesehen und auch schon geschehen ist?» Der Regierungsrat hätte ein solches Vorgehen befürworten können, weil er das zum Beispiel als sinnvoller erachtet als eine ausserordentliche Landsgemeinde. Oder er hätte dies ablehnen können, weil er es für überflüssig hält, da der Kanton schon genügend unternimmt. Die Interpellanten hätten mit beiden Antworten leben können. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat jedoch lediglich auf das Vorgehen in anderen Kantonen. Das beantwortet die Frage nicht. Vermutlich ist sich der Regierungsrat nicht mehr an den netten Tonfall in der Interpellation gewöhnt.

## § 188

### **Interpellation SP-Fraktion «Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 22.10.2019)

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die umfassende Beantwortung der Interpellation. – Dank gebührt dem Regierungsrat vor allem für die grosse Liste mit möglichen Steuerabzügen. Sie ist eindrücklich. Man muss allerdings wissen, dass nur Leute Kosten von den Steuern abziehen können, welche sich die entsprechenden Ausgaben auch leisten können. Grundsätzlich ist das Steuersystem im Kanton Glarus ein progressives. Dank all den Abzügen wird die Progression teilweise jedoch sogar ins Gegenteil verkehrt. Leider konnte der Regierungsrat keine Details liefern. Es gibt aber gute Beispiele: Viele Leute wissen, dass man Einzahlungen auf ein Säule-3a-Konto von den Steuern abziehen kann. Das ist aber nur möglich, wenn man bis Ende Jahr den Betrag von aktuell maximal 6826 Franken verfügbar hat. Wer das Geld aufgrund des knappen Einkommens nicht übrig hat, kann diesen Vorteil nicht nutzen. Somit fallen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen in Bezug auf diesen Abzug ausser Betracht. Aber gerade diese Leute hätten den Abzug wohl am nötigsten. Oft haben sie nämlich nicht die beste Pensionskasse. Noch extremer ist das Beispiel eines Abzugs, der bundesrechtlich geregelt ist: Zusätzliche Einzahlungen in die Pensionskasse lassen sich vom Einkommen abziehen. Die Einzahlungen in die Pensionskasse wird bei Kaderangestellten heute bewusst so geregelt, dass ein hohes Einzahlungspotenzial besteht. Dadurch lassen sich Steuern sparen. Viele Leute können so sehr hohe Beiträge in die Pensionskasse einlegen. Im Pensionskassenausweis ist ersichtlich, wie viel eingezahlt werden kann. Das können mehrere 10'000 oder sogar mehrere 100'000 Franken sein. Dieses Geld kann vom Einkommen abgezogen werden, womit sich dieses praktisch auf null beläuft. – Als direkter Nachkomme kann man steuerfrei erben. Das geerbte Geld kann man in die Pensionskasse stecken und so verhindern, dass auf das

normale Einkommen Steuern gezahlt werden muss. Schade, dass sich die Auswirkungen dieses Vorgehens nicht nachweisen lassen. Die Steuerverwaltung konnte nicht aufzeigen, wie viel Geld dem Staat so entgeht. Es geht aber um hohe Beträge. – Bei der Einführung von Steuerabzügen wirbt man immer mit den Auswirkungen und legt Hochrechnungen vor. Im Nachhinein lassen sich diese aber nicht nachweisen bzw. berechnen. Das passiert aktuell auf Bundesebene bei den Kinderabzügen. Deshalb muss man künftig vorsichtig sein mit der Einführung von weiteren Abzügen. Sicher ist, dass nur jene Leute Abzüge machen können, die ein genügend hohes Einkommen haben.

## **§ 189**

### **Interpellation Karl Stadler, Schwändi «Technische Hilfsmittel bei der Ausübung der Jagd»**

(Bericht Regierungsrat, 22.10.2019)

*Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Auf der Jagd werden zunehmend moderne technische Geräte verwendet, um das Wild zu finden. Dies entspricht nicht der eigenen Vorstellung, wie die Patentjagd im Kanton Glarus ablaufen sollte. Es geht um die Haltung gegenüber den Wildtieren, die eigentlich der Allgemeinheit gehören. Soll jedes Mittel und jede Methode möglich sein, um die Tiere aufzuspüren und schliesslich zu töten? Oder soll es Grenzen geben, sollen die Tiere eine Chance haben, sich zu verstecken oder zu flüchten? Zweiteres ist wohl richtig. Diese Meinung teilen viele Leute. – Die Antwort des Regierungsrates erklärt sehr ausführlich, für welche Zwecke Fotofallen, Restlichtverstärker usw. eingesetzt werden können. Das ist hilfreich. Aber in der Interpellation geht es in erster Linie um den Gebrauch dieser Instrumente während der eigentlichen Jagd. Dass man diese im Bereich des Wildtiermanagements durchaus sinnvoll und fair einsetzen kann, ist unbestritten. Mit Drohnen kann man Rehkitze finden, die dadurch nicht in den Mäher geraten. Fotofallen könne Wölfe, Luchse oder alle anderen Tiere besser sichtbar machen als der Mensch. Dagegen kann man kaum etwas haben, wenn man von der Frage absieht, ob man in der Natur von Privaten überwacht werden will. Der Regierungsrat ist eingeladen, die Problematik in Bezug auf die Privatsphäre auch noch anzuschauen. Es ist dabei bewusst, dass man in diesem Bereich verschiedene Aspekte und Interessen abwägen muss. – Kaum je gab es für einen politischen Vorstoss so viele positive Rückmeldungen – von Jägern und von Nicht-Jägern. Das ging bis in die Leserbriefspalten. Es stimmt einen deshalb positiv, dass der Regierungsrat diese Frage aufnimmt und dabei dann auch ein Resultat herauskommt, dass den Absichten des Vorstosses entspricht. Dem Regierungsrat und dem Departement gebührt für die Zusage zu einer Überprüfung Dank.*

## **§ 190**

### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert den gewählten Vertretern des Kantons Glarus im Bundesparlament, den Ständeräten Thomas Hefti und Mathias Zopfi sowie Nationalrat Martin Landolt. – Er weist auf das am 6. März 2020 in Braunwald stattfindende Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen hin. – Er gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Vivien Frei, Mollis, zum 3. Platz an den U17-Schweizer-Meisterschaften im Wasserski/Wakeboard; Tamara Kamm,

Bilten, 3. Platz an den Schweizer Marathon-Meisterschaften anlässlich des Dreiländermarathons in Bregenz; dem Team der kantonalen Verwaltung zum 1. Platz an der Glarner Firmenmeisterschaft im Volleyball. – Er dankt der Glarnersach für die Einladung zur anschließenden Informationsveranstaltung und dem damit verbundenen Apéro riche. – Die nächste Sitzung findet am 20. November 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 10.47 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: